



SCHLATT TG

PAUSCHALE ENTSORGUNGSgebÜHREN der Gemeinde Schlatt

Pauschale Gebühren für die Entsorgung von wiederverwertbarem Material
gemäss Art. 5 des Regelementes Abfallentsorgung.

Pauschale Entsorgungsgebühr

Wohnung	Fr. 30.00	pro Jahr
Einfamilienhaus	Fr. 60.00	pro Jahr

Privater Kehrriecht ist auf eigene Rechnung mit den dafür vorgesehenen, gebührenpflichtigen Säcken, an den bezeichneten Stellen und Tagen der Abfuhr mitzugeben. Nicht gebührenbelastete Säcke müssen mit Gebührenmarken versehen sein. Gebührenmarken und Container-Plomben sind am Schalter der Gemeindekanzlei erhältlich.

Durch die Gemeindeversammlung genehmigt am: 02. Januar 2006